

75 / 37 2515 - 19

Vierteljahresschrift für das  
Gesamtgebiet der katholischen Theologie

---

# Forum Katholische Theologie

Inhaltsverzeichnis  
des 18. Jahrgangs (2002)

auch hier eine radikale geschichtskonstruktivistische Theorie ablehnt: »Geschichte, die ihre Wirklichkeit verloren hat, verliert ihre Bewältigungswürdigkeit.« (116). Mit H. M. Baumgartner definiert der Verf. Geschichte als Bewusstseinsphänomen menschlicher Bewältigung des Vergangenen im Hinblick auf mögliche Sinnggebung für heute und morgen (135). Die Vergangenheitsbewältigung wird sodann als notwendiger Prozess zur Identitätsbildung und zur Klärung von Interaktionsverhältnissen beschrieben.

Im fünften Kreis thematisiert der Verf. die soziologische Dimension seiner Thematik. Im Vordergrund steht die Frage nach dem Verhältnis von sozialem System und Individuum. Inwiefern tragen nachkommende Generationen Verantwortung für ein früheres Systemhandeln? Ausführlich geht der Verf. auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann ein, deren Einseitigkeit er aufzeigt und mit dem radikalen Konstruktivismus auf eine Stufe stellt: »Der Abschied vom Individuum und die Zuschreibung von Verursachungen an Systeme könnte geeignet sein, alle moralischen Maßstäbe verschwinden zu lassen.« (186) Aus diesem Grunde weist der Verf. darauf hin, dass offensichtlich über-systemische Regeln vonnöten sind, an denen sich nicht nur die Operationsweise des Systems, sondern auch das systemische Agieren von Individuen zu bemessen hat. Alle Teilsysteme müssen in einer gesamtgesellschaftlich geteilten und praktizierten Bedeutung von Vergangenheitsbewältigung übereinkommen. Ansonsten würde Schuld gänzlich entpersonalisiert und gesamtgesellschaftliche neutralisiert.

In einem sechsten Kreis werden ethische Kriterien aufgeführt, wobei der Verf. zunächst die Vorstellungen von Luhmann über Moral zurückweist. »Was Niklas Luhmann mit dem Terminus ›Moral‹ bezeichnet, scheint mir angemessener mit ›subjektiver Meinung‹, ›persönlicher Überzeugung‹ oder ›interiorisierten Konventionen‹ benannt zu werden.« (245). In positiver Hinsicht beschreibt der Verf. Moral als Frucht der Hominisation, da diese

in der Freiheit und in der Reflexionsfähigkeit des Menschen begründet liegt (260). Der Verf. geht auf diskursive Begründungsmodelle ein, wobei er den »diskursiven Charakter einer transzendental-pragmatischen Moralbegründung« hervorhebt. Schließlich fügt der Verf. den »Beitrag einer christlichen Moral und einer theologischen Ethik« an. In einem siebten Kreis wendet sich der Verf. schließlich praktischen Fragen zur Vergangenheitsbewältigung zu, wobei er zahlreiche Beispiele nennt.

Es ist das Verdienst des Verf., die Thematik »Vergangenheitsbewältigung« aus dem Blickwinkel verschiedenster Disziplinen angegangen zu haben. Treffend wurden hierbei zahlreiche Defizite in verschiedenen Theorien aufgezeigt. Monistisches Denken ist dem Verf. in jeder Hinsicht fremd. Während der Verf. jedoch die Unzulänglichkeiten des systemtheoretischen Ansatzes von N. Luhmann deutlich herausstellt, verschwimmen seine Konturen bei der Bewertung der Diskursethik bezüglich deren Nutzbarmachung für seine Thematik. Hier hätte man sich ein deutlicheres Profil (Größe und Grenzen) in der Bewertung der Diskursethik wünschen können.

Es erstaunt, dass der Verf. den »Beitrag einer christlichen Moral und einer theologischen Ethik« (285–293) unter der Rubrik »Exkurs« abhandelt. Will sich der Verf. vielleicht vor dem Vorwurf einer »theologischen Sondermoral« schützen? Seine deutliche Kritik an konstruktivistischen Theorien hätte ihn dazu bringen können (müssen), den Beitrag der christlichen Moral stringent in seine gesamten Ausführungen einzubauen. Der Verf. ist darum bemüht, jenseits aller Beliebigkeit eine rationale unbeliebige Art des Umgangs mit Geschichte ausfindig zu machen. Insofern hätte es nahe gelegen, die vom Verf. genannten Begriffe der »Wahrheit« und »Wahrhaftigkeit« näher zu entfalten, womit der Verf. den ethischen Beitrag seiner Ausführungen stärker hätte unterstreichen können.

Clemens Breuer, Augsburg

## Geschichte

Graf-Stuhlhofer, Franz: *Öffentliche Kritik am Nationalsozialismus im Großdeutschen Reich. Leben und Weltanschauung des Wiener Baptistenpastors Arnold Köster (1896–1960)* (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 9), Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2001, 280 S., ISBN 3-7887-1856-0, brosch., € 34,00.

Der Wiener Historiker Dr. Franz Graf-Stuhlhofer hat in dem Baptistenpastor Arnold Köster eine

bisher kaum beachtete Persönlichkeit des christlichen Widerstands gegen den Nationalsozialismus entdeckt. Seine Primärquellen waren über 500 Predigten Kösters im Archiv der Wiener Baptisten-gemeinde, die in vorliegendem Buch erstmals vorgestellt und historisch bearbeitet werden. Graf-Stuhlhofer geht sehr kritisch mit seinen Quellen um, indem er sich eingehend mit verschiedenen Echtheitszweifeln auseinandersetzt, ehe er diese als unbegründet zurückweist (190–194).

Graf-Stuhlhofer urteilt, dass der seit 1929 in Wien tätige Baptistenpastor Arnold Köster »der schärfste dokumentierte öffentliche kontinuierliche NS-Kritiker im Großdeutschen Reich war« (191). Köster übte vor allem Kritik an dem zur Religion gewordenen »Patriotismus« (104), den er als »Ver-gottung« von Rasse und Volk kennzeichnete (ebd.) und als »Rauschzustand« brandmarkte (208). In den Predigten artikuliert sich immer wieder seine besondere Hochschätzung der Juden. Diesem »christlichen Philosemitismus« Kösters widmet Graf-Stuhlhofer ein ganzes Kapitel (224–239). Ein anderes politisch brisantes Thema war Kösters Kritik an der mit der Euthanasie verbundenen Haltung, die er vorbrachte, ohne direkt auf das Euthanasie-programm Bezug zu nehmen (218f). Bemerkenswert sind schließlich seine Äußerungen, die sich gegen die Glorifizierung des Krieges richten, den er als »Gottes Zulassung, aber nicht Gottes Werk« betrachtete (212).

Die Motivation Kösters war keine direkt politische, er legte seinen Zuhörern nicht aktiven Widerstand, sondern eine »Distanz dem Staate gegenüber« (96) nahe und sah seinen Predigtdienst als eschatologisch ausgerichtete Prophetenaufgabe (240–263), wobei er ein mögliches Martyrium bewusst in Kauf nahm (252–258).

Es fragt sich, weshalb die Machthaber ihn nicht zum Schweigen brachten. Man könnte darauf verweisen, dass Kösters Predigten »nur nebenher konkrete Verhaltensnormen« enthielten, so dass dadurch »kaum konkrete politische Aktionen initiiert werden« konnten (69f). Das Urteil des zuständigen Ortsgruppenleiters über Köster lautete: »Unpolitisch eingestellt« (62). Zudem findet man in Kösters Äußerungen auch »Teilbereiche ohne NS-Distanzierung« (193–205). So lehnte er aktive politische Umsturz-Versuch auch unter der Voraussetzung ab, dass eine Regierung unverantwortlich handelt (197), bejahte den Anschluss Österreichs (200ff), sprach sich trotz kriegskritischer Aussagen nicht gegen den Wehrdienst aus und war während des 2. Weltkriegs auch selbst zeitweise im Einsatz (198ff).

Trotz dieser partiellen Konformität und »unpolitischen« Haltung bleibt es verwunderlich und ist uns letztlich unbekannt, warum Köster nicht verhaftet wurde, da in anderen Fällen weit weniger kritische Äußerungen für eine Verhaftung genügt haben. Kösters Nicht-Verhaftetwerden »war also eine außergewöhnliche Ausnahme-Erscheinung« (16). Auch darf er »hinsichtlich seines kritischen Predigens nicht als typisch für den deutschen Baptismus zur Zeit Hitlers« angesehen werden (17). Baptisten waren »nicht von vornherein Gegner des Nationalsozialismus, aber auch nicht dessen besondere Un-

terstützer« (88). Köster ist also mit seiner betont kritischen Haltung auch als Baptist eher eine Ausnahme.

Als Randphänomen ist er trotzdem historisch interessant, denn auch Ränder »sind Teil der historischen Realität« (17), und am Fall Köster kann man aufzeigen, wo im Nationalsozialismus für den christlichen Widerstand die »Grenzen des Möglichen« lagen (206). Graf-Stuhlhofer weist außerdem mit Recht auch darauf hin, dass eine umfassende historische Beurteilung einer Kirche sich nicht nur auf die Kirchenleitung konzentrieren darf, sondern auch »einzelne Gemeinden und einzelne Prediger« betrachten muss (18).

Es wäre reizvoll, die von Graf-Stuhlhofer gezeichnete Situation des Baptismus und eines hervorragenden baptistischen NS-Kritikers mit der analogen Situation der katholischen Kirche und der katholischen NS-Kritiker im Dritten Reich zu vergleichen. Auch auf katholischer Seite wurden die von Köster kritisierten Punkte von verschiedenen Bischöfen und Priestern (Preysing, Galen, Faulhaber, Lichtenberg, Mayer, Delp usw.) zur Sprache gebracht, und wie auf baptistischer Seite waren auch bei den Katholiken mutige Stellungnahmen eher die Ausnahme. Dennoch sah Hitler die katholische Kirche stets als gefährlichen Gegner an, den er vor dem Krieg mehr oder weniger offen bekämpfte, nach dem Krieg aber unbedingt vernichten wollte. Dass man andererseits Köster gewähren ließ, kann vielleicht als Indiz dafür genommen werden, dass der Baptismus insgesamt als weniger gefährlich eingestuft wurde. Das wiederum mag an der kleineren Anzahl der Mitglieder, an ihrer weniger straffen Organisation, aber auch daran liegen, dass die Baptisten der Politik weitaus distanzierter gegenüberstanden als der Katholizismus.

Ludwig Neidhart, Augsburg

Schönberger, Rolf: *Thomas von Aquins »Summa contra gentiles«*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2001, 236 S., ISBN 3-534-14266-7, € 22,90.

Obleich die *Summa contra gentiles* (= ScG) im Laufe der Geschichte des Thomismus stets im Schatten ihrer großen Schwester, der *Summa theologiae*, stand, ist sie derzeit das einzige größere Werk des Aquinaten, das für den deutschen Sprachraum in einer vollständigen, den heutigen Ansprüchen voll genügenden Übersetzung vorliegt (5 Bde., Wissenschaftliche Buchgesellschaft, jetzt auch als preiswerte TB-Ausgabe). So verwundert es auch nicht, dass die deutsche Sekundärliteratur in den letzten Jahren dieser in ihrer Form vielleicht eigenständigsten systematischen Schrift des Aquin-